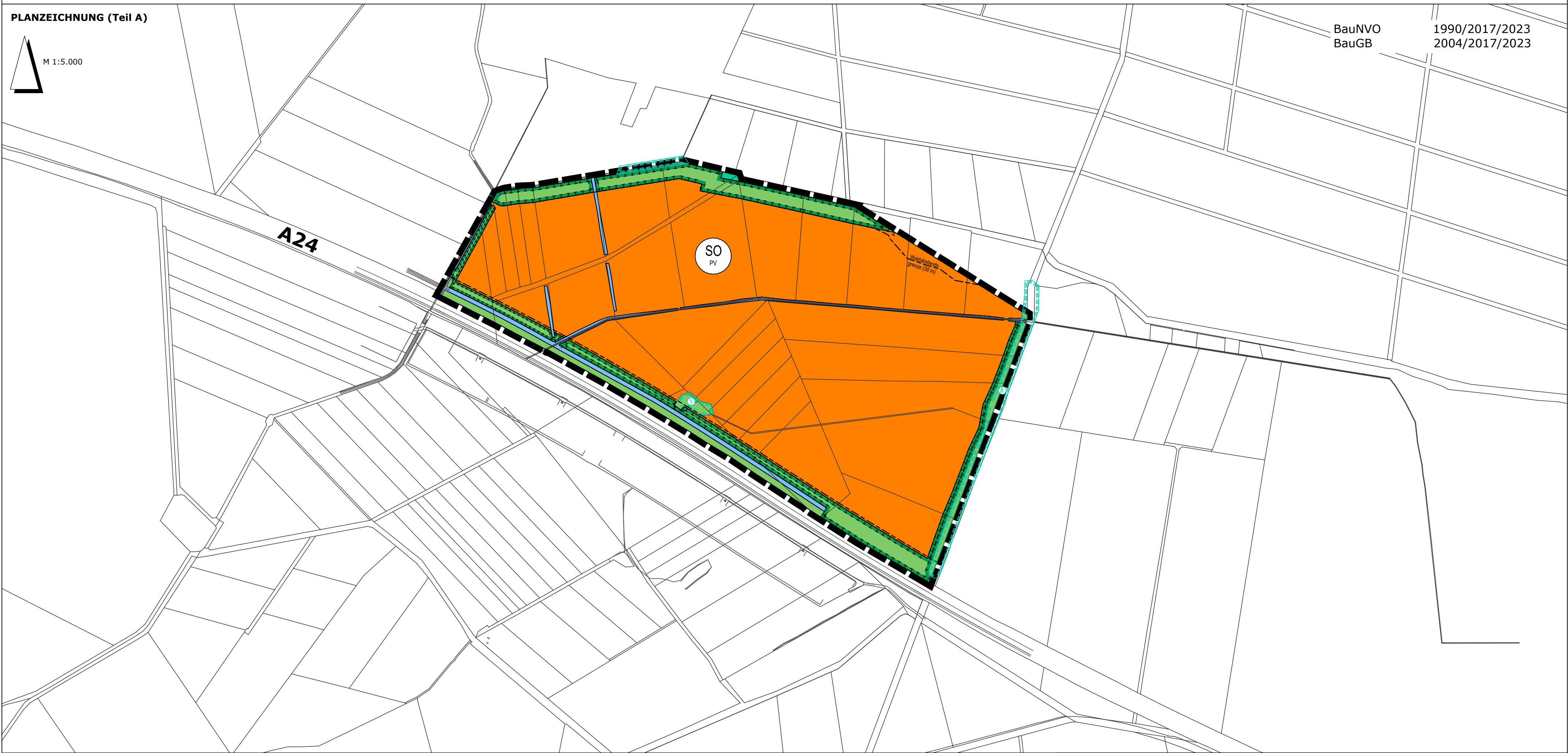
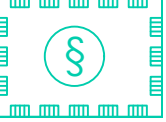
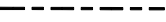


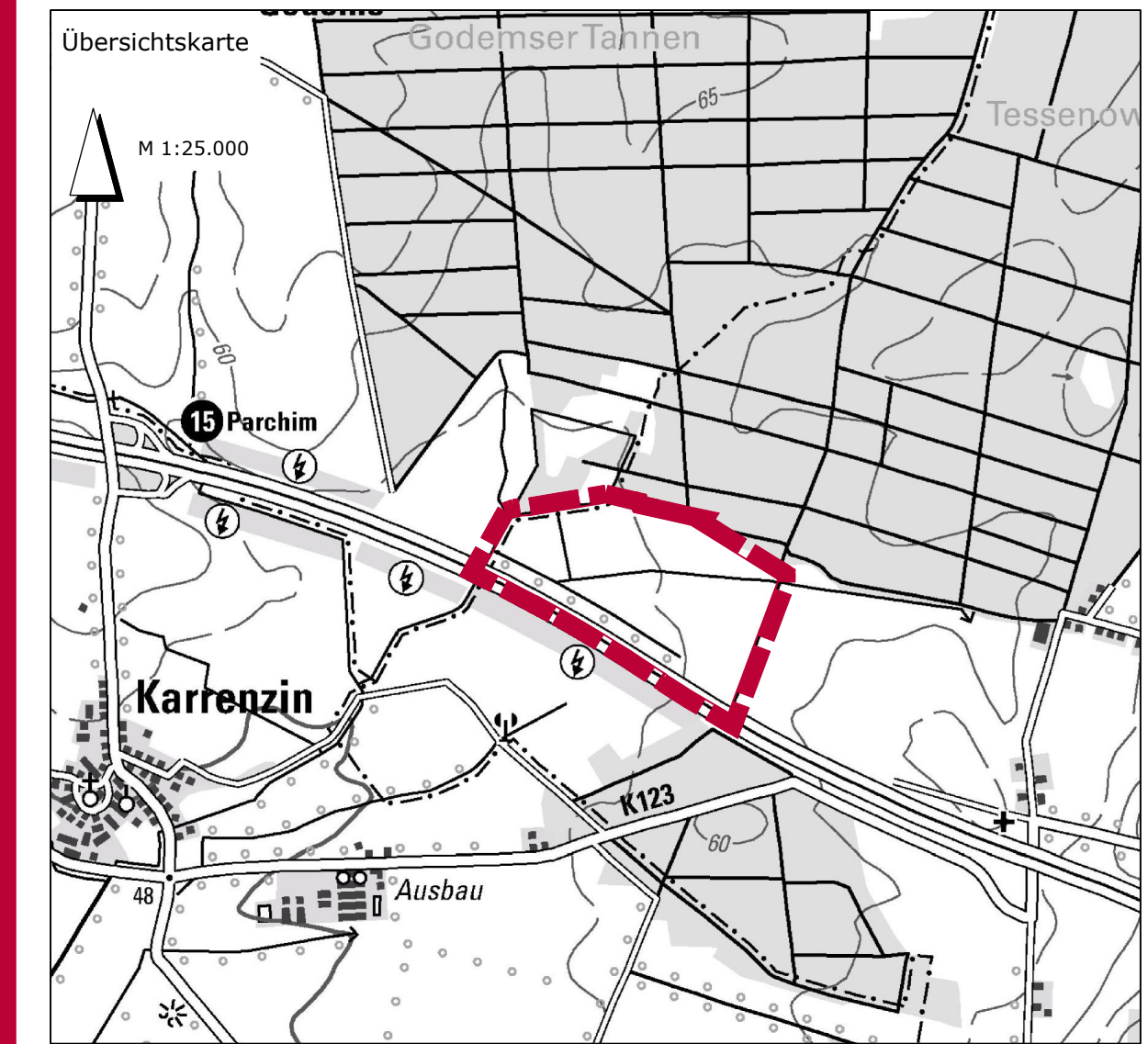
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE RUHNER BERGE



PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Sonstige Sondergebiete - Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Waldflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Nachrichtliche Übernahme		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Waldabstandsgrenze (30 m)	§ 30 Abs. 1 BNatSchG
	Anbauverbotszone Autobahn (40 m)	§ 20 Abs. 1 LWaldG § 9 FStrG

Verfahrensvermerke	
1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2.	Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz beteiligt worden.
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung vom bis durchgeführt.
4.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächenennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6.	Der Entwurf der 7. Änderung des Flächenennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während den Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter ins Internet eingestellt.
7.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8.	Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9.	Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächenennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10.	Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Ruhner Berge, den	 Unterschrift

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE RUHNER BERGE



HIN Stadtplanung

PLANVERFASSER
HIN Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015

info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 2 (1) § 3 (1) / § 4 (1) § 3 (2) / § 4 (2) § 4 a (3) § 10 (1)

PLANER / ZEICHNER PRJ.-Nr. DATUM
M.HASS/K.GRALLERT/ U.E. 23-015 21.11.2023